

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Geburtstag seit letzter Sitzung:</p> <p>Wichter Jörg Lieser Rüdiger Lohmann Olaf</p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p>Neuabgrenzung der Forstreviere im Forstamt Birkenfeld und Personalausstattung im Revierdienst</p> <p>In Folge der Einrichtung des Nationalparkes wurden die Forstämter der Region neu abgegrenzt. Im Forstamt (FA) Birkenfeld bleibt nur das Forstrevier (FR) Baumholder-Westrich unverändert erhalten. Es kamen folgende Gemeinden zum FA hinzu: Bergen, Berschweiler, Breienthal, Fischbach, Gerach, Griebelschied, Herrstein, Hintertiefenbach, Niederhosenbach, Niederwörresbach, Oberhosenbach, Sonnschied und Wickenrodt.</p> <p><u>Vorgabe des Landeswaldgesetzes:</u> Es ist Aufgabe der Ortsgemeinden, die Forstreviere abzugrenzen, da der Staatswald in keinem der möglichen Reviere über die Majorität verfügt. Die Reviergröße muss eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ermöglichen und das Personal in der Revierleitung muss die Befähigung für den gehobenen Forstdienst haben. Die Gemeinden entscheiden sich für staatlichen oder kommunalen Revierdienst. Bei der Revierabgrenzung berät das Forstamt.</p>			

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p><u>Kosten des Revierdienstes (BKB):</u> Seit dem 01.01.2015 werden die Kosten des Revierdienstes auf der jeweiligen Forstamtsebene berechnet, nicht mehr wie Jahrzehnte lang zuvor auf Landesebene. Daraus folgt, dass im Forstamt die Reviere gleich groß sein sollten, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. In den Kosten für den Revierdienst sind die Kosten der technischen Produktion enthalten. Das Forstrevier Baumholder-Westrich hat schon jetzt 1.660 ha red HOB und gibt dadurch für das FA Birkenfeld die „Marschzahl“ vor. Hieran orientiert sich der Vorschlag des Forstamtes Birkenfeld für die Abgrenzung der Forstreviere (siehe Anlage).</p> <p>Das Thema staatlicher Revierdienst beschäftigt die Ortsgemeinden seit einiger Zeit. Mittlerweile hat der Vorsitzende an 3 Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen teilgenommen. In der letzten Sitzung am 16.07.2015 hat sich herausgestellt, dass diese Diskussion nur aufkam, weil einige Ortsbürgermeister mit bestimmten Leistungen unzufrieden sind. Man einigte sich darauf, dass zuerst die Mängelpunkte aufgelistet werden sollen, danach soll auf Grundlage dieser Liste mit dem Forstamtsleiter gesprochen werden. Das Ergebnis dieses Gespräches soll dann die Grundlage der Entscheidung der Ortsgemeinden sein.</p> <p>Ein weiteres Problem könnte diese Entscheidung ganz hinfällig machen. Das Kartellamt stört sich schon lange an der Praxis, dass der staatliche Forst auch Aufgaben des kommunalen Forst übernimmt. Man befürchtet gerade bei der Holzvermarktung eine Monopolbildung. Aktuell hat in Baden-Württemberg das Kartellamt dem Staatsforst untersagt Leistungen für die Kommunen zu erbringen.</p> <p>Durch Herrn Conrad und auch Herrn Ackermann wurden Ergänzungen gegeben und Fragen aus dem Rat beantwortet.</p>			
--	--	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>10</p> <p>--</p> <p>--</p>		
	<p>a) Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für den staatlichen Revierdienst.</p> <p>10</p> <p>--</p> <p>--</p>		
	<p>b) Der Ortsgemeinderat stimmt der Revierbildung und Abgrenzung zu.</p> <p>10</p> <p>--</p> <p>--</p>		
	<p>c) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Reviernamen (Forstrevier Bergen) zu.</p>		
	<p><u>Abstimmung:</u></p>		
3	<p>Aufhebung des Bebauungsplanes „Ortsmittelpunkt“ der Ortsgemeinde Fischbach</p> <p>a) Auslegung</p> <p>b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p> <p>c) Satzungsbeschluss</p> <p><u>a) Auslegung</u> Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 eine Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung, in der Jedermann Stellungnahmen vorbringen konnte, durchgeführt. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung in der Dorfschelle am 25.03.2015 hingewiesen. Während der Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</p> <p><u>b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</u> Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese wurden mit Schreiben vom 27.03.2015 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Kreisverwaltung Birkenfeld -Untere Naturschutzbehörde teilt mit Schreiben vom 07.04.2015</p>		

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p>mit, dass die im derzeit gültigen B-Plan für den Naturschutz gesicherten Flächen am Bach und am Mühlgraben auch künftig dauerhaft gesichert werden sollten. Im derzeit gültigen B-Plan ist ein Pflanzstreifen entlang des Baches ausgewiesen und eine breite Pflanzfläche am Mühlgraben. Derzeit sind diese Flächen über den B-Plan für den Naturschutz gesichert, nach Aufhebung des B-Plans würde dieser Schutz entfallen.</p> <p>Die Ortsgemeinde nimmt die Stellungnahme der – Unteren Naturschutzbehörde- bei der Kreisverwaltung Birkenfeld zur Kenntnis und verweist bezüglich der zu sichernden Flächen m Bach auf § 76 Landeswassergesetz, wonach sämtliche Maßnahmen im 10-m-Bereich des Fischbaches einer Genehmigung bedürfen, so dass insoweit durch die Aufhebung keine negativen Auswirkungen bzw. Veränderungen für den Naturschutz zu erwarten sind.</p> <p>Außerdem gelten die Schutzbestimmungen von Bundes- und Landesnaturschutzgesetz weiterhin. Der Uferbewuchs ist bereits vorhanden.</p> <p>Hinsichtlich der ausgewiesenen Pflanzfläche am Mühlgraben bleibt festzustellen, dass dieser Mühlgraben schon seit ca. 30 Jahren nicht mehr vorhanden ist und zusätzliche Anpflanzungen von Weiden und Erlen nach Planurkunde seinerzeit auf dem Privatgelände nicht vorgenommen werden konnten.</p> <p>Sonstige diesbezügliche Festsetzungen sind im Bebauungsplan nicht vorhanden.</p> <p>Weitere inhaltlich relevante Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, aufgrund dieser Prüfung an der Absicht den Bebauungsplan gänzlich aufzuheben festzuhalten.</p>			
--	--	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p><u>Abstimmung:</u></p> <p><u>c) Satzungsbeschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ortsmittelpunkt“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung. Die Satzung besteht aus Satzungstext und Planurkunde; eine Begründung einschließlich Umweltbericht ist als Anlage beigefügt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein wird beauftragt, den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes öffentlich bekannt zu machen.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p> <p><u>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen</u></p> <p>4 Führung des Namenszusatzes „Nationalpark-gemeinde“ für die Ortsgemeinde Fischbach</p> <p>In § 1 Abs. 3 des Staatsvertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Staatsvertrag) ist bestimmt: „Die Landkreise, Verbandsgemeinden und Gemeinden in deren Gebiet der Nationalpark liegt, sind berechtigt sind, den Zusatz „Nationalparklandkreis“, „Nationalparkverbandsgemeinde“ „Nationalparkstadt“ oder „Nationalparkgemeinde“ zu ihrem kommunalrechtlich geführten Namen zu tragen.</p> <p>§ 1 Abs. 3 Staatsvertrag erteilt der Ortsgemeinde Fischbach die Berechtigung, den Namenszusatz „Nationalparkgemeinde“ zu führen. Es handelt sich hierbei um eine Zusatzbezeichnung zum Namen nach § 4 Gemeindeordnung. Die Zusatzbezeichnung stellt eine enge Ausnahmenvorschrift von dem Grundsatz dar, dass neben der kommunalrechtlichen Bezeichnung keine ergänzenden Zusatzbezeichnungen möglich sind. Der Zusatz wird durch § 1 Abs. 3 Staatsvertrag der Ortsgemeinde unmittelbar verliehen, eine Verleihung</p>	10	--	--
	<p><u>Abstimmung:</u></p> <p><u>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen</u></p>	10	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p>auf Antrag oder von Amts wegen durch das fachlich zuständige Ministerium ist nicht erforderlich. Ob der Zusatz geführt wird, entscheidet die Ortsgemeinde.</p> <p>Beschluss: Die anwesenden Ratsmitglieder sind sich einig, dass ein solcher Zusatz den unmittelbaren Nationalparkgemeinden vorbehalten sein sollte. Die Ortsgemeinde Fischbach wird den Zusatz „Nationalparkgemeinde“ nicht führen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p>			
5	<p>Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 a GemO:</p> <p>a) 700 Jahrfeier b) sonstige Spenden</p> <p>Dieser Punkt wurde durch den 2.Beigeordneten, Herrn Peter Tonn, behandelt. Der Vorsitzende und Frau Retzler-Schupp erklärten sich gem. § 22 GemO für betroffen.</p> <p>a) 700 Jahrfeier: Im Rahmen der 700 Jahrfeier wurden der Ortsgemeinde Geld- und Sachspenden überwiesen.</p> <p>Eine Liste der Spender liegt dem Vorsitzenden vor und kann auf Wunsch eingesehen werden.</p> <p>Der Vorsitzende stellte fest, dass keinerlei Verträge und keinerlei Verpflichtungen zu Gunsten der Spender damit verbunden sind.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Spenden an. Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spenden der Kreisverwaltung anzuzeigen.</p> <p><u>Gem. § 22 GemO haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen:</u></p>	10	--	--
		7	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p>Herr Michael Hippeli Frau Retzler-Schupp Herr Axel Selzer</p> <p>b) sonstige Spenden:</p> <p>Der Vorsitzende, Michael Hippeli, übernahm wieder die Sitzungsleitung.</p> <p>Durch den Freundeskreis Fischbacher Traditionen wurden aus dem Erlös der Kirmes 2014 der Ortsgemeinde Fischbach eine Spende in Höhe von 245,- € überwiesen. Der Verein äußerte den Wunsch, dass dieses Geld für den Spielplatz Gemeindehalle verwendet wird.</p> <p>Der Vorsitzende stellte fest, dass keinerlei Verträge und keinerlei Verpflichtungen zu Gunsten der Spender damit verbunden sind.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Spende an. Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spende der Kreisverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Durch die OIE AG wurde im Rahmen des Projektes OIE vor Ort ein Betrag von 2.000,- € für die Erneuerung von Lampen im Bergwerk zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde durch Herrn Herrmann beantragt. Der Vorsitzende stellte fest, dass keinerlei Verträge und keinerlei Verpflichtungen zu Gunsten der Spender damit verbunden sind.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Spende an. Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spende der Kreisverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Durch die KSK Birkenfeld wurden dem Kupferbergwerk 2.000,- € für die Erneuerung der Beleuchtung und Handläufe zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Vorsitzende stellte fest, dass keinerlei Verträge und</p>	9	--	1
		10	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

6	<p>keinerlei Verpflichtungen zu Gunsten der Spender damit verbunden sind.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Spende an. Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spende der Kreisverwaltung anzuzeigen.</p> <p><u>Gem. § 22 GemO haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen:</u></p> <p>700 Jahrfeier, Nachbetrachtung</p> <p>Die Ortsgemeinde hatte am 20.-21.06.15 die 700 Jahr Feier. Beide Tage können aus Sicht des Vorsitzenden als Erfolg angesehen werden. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Helfern für Ihre Unterstützung.</p> <p>Durch Spenden, Anzeigenverkauf und Einnahmen an den 2 Tagen sind 9.897,86 € eingenommen, bei Ausgaben vor Steuer von 6.154,03 €. Es fehlen noch die Ausgaben für Getränke und Mietkosten sowie die Getränkeerstattung der NGS. Diese kann erst erstellt werden, wenn die Rechnung der NGS vorliegt. Es ist also mit einem Gewinn von etwa 3.000,- € zu rechnen Die Frage stellt sich wie dieser Gewinn verwandt werden soll.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Geld für die Spielplätze zu verwenden. Das Thema Mittelverwendung wird Thema der nächsten Ratssitzung.</p> <p>Information und Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none">• Es liegt eine Anfrage des VFL Weierbach für eine Nutzung der Halle in den Wintermonaten vor. Es ist vorgesehen, dass eine Mädchenmannschaft 1 x pro Woche in der Zeit vom Nov.- Feb. die Halle nutzt. Im Gespräch machte der	10	--	--
---	--	----	----	----

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

7	<p>Vorsitzende deutlich, dass eine kostenlose Nutzung voraussichtlich nicht machbar ist. 15,- € je Stunde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Umbau Einmündung K40 Dickesbacher Weg in B 41. Hier wurde die Ortsgemeinde um eine Stellungnahme gebeten. Nach Rücksprache und Erläuterung durch Herrn Schupp wurden keine Einwände erhoben. Der Plan wurde vorgestellt.• Die letzte Rechnung für Maßnahmen Rutschhang wurde gestellt. Hier musste die OG 4.678,08 € bezahlen. Es waren Maßnahmen wie Bohrungen und Wetterstation.• Es ist geplant ein Fahrradwanderweg rund um Fischbach auszuweisen. Vorplanungen sind teilweise erfolgt. Der FÖV hist. Kupferbergwerk hat endlich die Übergabe des Gerätes unterschrieben, nach 2 Jahren. Ebenso den Antrag auf Übernahme des Telefonanschlusses durch die OG.• Die Wegemaßnahme zum Spitzklopp ist abgerechnet, statt der veranschlagten 15.691,16 € wurde sie mit 13.183,78 € abgerechnet.• Einige Gemeinden haben den Wunsch geäußert, eine Geschwindigkeitsmessanlage anzuschaffen. Die VG hat entsprechende Angebote eingeholt. Billigstes Angebot liegt bei 2.000,- €• Kurzinfo zum Thema Raumordnungsplan bezüglich der Abbaufäche im Hosenbachtal. <p>Termine: 13.09.2015 Fusionsgottesdienst Ev. Kirche Fischbach und Kirn-Sulzbach</p>			
---	---	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 23.07.2015

Nr.: 07

Öffentlich:

--	--	--	--	--